



Beschlussvorlage DS 126/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 17.11.2015

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter: Frau Brückner
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Aufhebung (teilweise) Sperrvermerke DS 117/2015/14-19
 "Nachtragshaushaltssatzung 2015"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	30.11.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Baumaßnahme „Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule“ (Investitionsnummer I211010002) für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe eines Teilbetrages von 151.513,58 EUR.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 14.10.2015 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit folgendem Sperrvermerk (Auszug) beschlossen:

Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule

Das Bauvorhaben „Brandschutz Gebrüder-Grimm-Grundschule“ ist im Produkt 21101 Grundschulen mit Gesamtinvestitionskosten i.H.v. 1,4 Mio. EUR geplant. In der oben bezeichneten Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten wurde ein Sperrvermerk i.H.v. 1,3 Mio. EUR für diese Maßnahme beschlossen.

Baufortschritt (Zuarbeit durch den Fachbereich II):

Nachdem die beteiligten Fachplaner beauftragt worden sind, wurde die bauliche Bestandsaufnahme übergeben und der erste Planungsstand der Entwurfs-Werkplanung erstellt. Auf Grundlage des in der 2. Planungsbesprechung bestätigten Brandschutzkonzeptes wurden die Zielstellungen der Vor- und Entwurfsplanung zur Erstellung der Baubeschreibung und Kostenberechnung an die Fachplaner übergeben. Nach Freigabe der Ergebnisse sollte der Bauantrag übergeben werden (Ziel: 30.07.2015). Die für den 23.07.2015 geplante Endabstimmung zur Einreichung des Bauantrages musste mehrfach verschoben werden, sodass eine Abstimmung mit dem Planungsbüro erst am 17.09.2015 stattfand.

In diesem Termin wurde seitens des Planungsbüros der Arbeitsstand erläutert. Die Leistungen des Vertrages sind in allen Bereichen zum Stand 30.07.2015 bis zur LP 1-3 bzw. 1-4 erbracht. Bis zum 30.09.2015 sind die Leistungen im Fachbereich II – Gebäude/Freianlagen bis zur LP 5 erbracht. Die Abstimmungen zwischen Architekt und Fachplaner/Gutachter sowie dem Sachverständigen für Brandschutz sind auf der Grundlage der Planungsbesprechungen 1. – 3. erfolgt.

Ergänzt wird die Diskussion mit Varianten der Umsetzung der Brandschutzsanierung, mit dem Ziel eine für die Gemeinde Hoppegarten wirtschaftlichere Lösung zu finden. Wobei die Brandschutzfachplanerin nochmals die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen gegenüber der 90er Jahre (Thema Bestandsschutz),

- Erfordernis von Abweichungen,
- Kompensationsmaßnahmen (wie z.B. BMA, die mit dem Sachverständigen für Brandschutz, verhandelt worden sind)

einzelnen erläutern. Wiederum wurden diese Maßnahmen, einschließlich des 2. unabhängigen baulichen Fluchtweges, seitens des Brandschutzprüfers gefordert.

In Anbetracht der vorgelegten Kostenschätzung wurde seitens der Gemeinde Hoppegarten verlangt, die weiteren Planungen zu unterbrechen und die erbrachten Leistungen bis zum 30.09.2015 zu übergeben. Im Gegenzug wurde die Vergütung der erbrachten Leistungen nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand bestätigt.

Konsequenz für den Haushalt (Kämmerin):

Mit Rechnungslegung vom 14.10.2015 erfolgte nun die Abrechnung der bisher erbrachten Leistungen durch das Planungsbüro. Diese übersteigen die verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR.

Rechnungssumme	251.513,56 EUR,
abzüglich gezahlter Beträge	57.176,78 EUR (aus 100.000 EUR ohne Sperrvermerk)
<u>offener Rechnungsbetrag</u>	<u>194.336,80 EUR</u>
<u>Rest Haushalt ohne Sperrverm.</u>	<u>42.823,22 EUR</u>
Aufhebung Sperrvermerk i.H.v.	<u>151.513,56 EUR</u>

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: Mittelfreigabe lt. Beschlussvorschlag

Auf der Kostenstelle: 2110101

Karsten Knobbe
Bürgermeister